

**Kantonsratsbeschluss
über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und
Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse**

vom 17. November 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Dezember 2018¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 111'000'000.– für die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse, werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 111'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2019, 286 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2019, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 17. November 2019, in Vollzug ab 17. November 2019.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

St.Gallen, 13. Juni 2019

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse⁵ ist in der Volksabstimmung vom 17. November 2019 mit 87'976 Ja-Stimmen gegen 16'745 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 17. November 2019 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 17. November 2019 angewendet.

St.Gallen, 3. Dezember 2019

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2019-00.011.377.

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2019-00.007.979.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2019-00.010.059.